



Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rathaus
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82334
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
wien.gv.at

MDR - 448118-2024-6
Entwurf einer Verordnung des Bundes-
ministers für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz, mit der die
Trinkwasserverordnung geändert wird;
Begutachtung;
Stellungnahme

Wien, 9. April 2024

zur Zahl 2024-0.133.794

Zu dem mit Schreiben vom 19. März 2024 übermittelten Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Trinkwasserverordnung geändert wird, wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Z 4 (§ 5b Abs. 1):

Die Erläuterungen (S. 1) zu § 5b Abs. 1 erster Satz wären insofern zu ergänzen, als näher zu konkretisieren wäre, was unter der „Heranziehung der Fachabteilungen beim Landeshauptmann“ zu verstehen ist.

Die Formulierung des § 5b Abs. 1 Z 3 ist unklar und wäre zu überarbeiten.

Zu Z 5 und Z 6 (§ 6 Abs. 2 Z 4 und Abs. 4):

Die Erläuterungen, wonach die gegenständlichen Regelungen „der Umsetzung der Informationspflichten in Art. 17 iVm Anhang IV der Trinkwasser- Richtlinie [dienen], soweit dies nicht durch Landesgesetzgebung erfolgt“, sind unklar und wären zu ergänzen.

Zu Z 14 (Anhang II Teil A Z 2.1 bis 2.3):

Angemerkt wird, dass es - unter Berücksichtigung des jetzigen Verordnungswortlautes - unklar ist, wie die Novellierungsanordnung zu verstehen ist, da derzeit der Parameter „Bei desinfiziertem Was-

ser (je nach Art des eingesetzten Desinfektionsverfahrens):“ nur in Verbindung mit „- Trübung (NTU) unmittelbar vor oder nach der Desinfektion“ angeführt wird.

Für den Landesamtsdirektor:

OMRⁱⁿ Mag.^a Angelika Lerche

Mag.^a Birgit Eisler
Obermagistratsrätin

Ergeht an:

1. alle Ämter der Landesregierungen
2. Verbindungsstelle der Bundesländer
3. MA 63
(zu MA 63 - 451999-2024)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung
an die einbezogenen Dienststellen
4. MA 53
zur Veröffentlichung auf der
Stadt Wien-Website